

Dienstag

den 11. September

1838.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1260. (2)

Nr. 10615/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuer-Gemeinden in doppelter Art, und zwar auf das Verwaltungsjahr 1839, unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auffündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedenten, daß durch Unterlassung dieser Auffündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres

Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1841, jedoch ohne vorhergegangene Auffündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung der Auffündigung versteigerungsweise in Pacht ausgebothen und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subermial-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten, und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlüssen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector in Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Radmansdorf Wigoun Laufen Kropp Steinbüchl Neumarkt Kreuz Kayer	Radmansdorf	26. September 1838 Vormit- tags von 10 bis 12 Uhr	Radmansdorf	6358	44	3065	16
				neuntausend vierhundert zwanzig vier fl. C. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerten aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können

die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem obgedachten Gefällenwach-Untersinspector eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 30. August 1838.

3. 1259. (2)

Nr. 10614/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den un-

ten angeführten Steuer-Gemeinden, in doppelter Art, und zwar: auf das Verwaltungsjahr 1839, unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auffündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung mit

dem Bedeuten, daß durch Unterlassung der Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1841, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung der Aufkündigung versteigerungswise in Pacht ausgeboten und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernal-Cur-

rende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten, und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerten überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwachunterinspector in Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der k. k. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Weldes und Feistritz	Weldes	25. September 1838 Vormittags von 10 bis 12 Uhr	Weldes	1482	54	527	6
				zweitausend zehn Gulden C. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerten aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem obgedachten Gefällenwachunterinspector eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30. August 1838.

3. 1257. (2) Nr. 604. Zehent-Verpachtung.

Gemäß hoher Bewilligung werden am 25. September l. J., Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die Garben-, Sack-, Birnen-, Wein-, Jugend- und Erdäpfel-Zehente von den nachbenannten Gemeinden, als: Adelsberg, Großottock, Galloch, Altendorf, Racknitz, Koische, Pristauja, Deutschdorf, Kleinottock, Hasche, Landol, St. Michael, Belsku, Goresne, Zukuje, Strane, Groß- und Kleinubelsku, Bressje, Groß- und Kleinwerdu, Slavine, Hruschue, Goritsche, Hrenowitz, Bründl, Kalkenfeld, Stermja, Raal, Neverke, Ober- und Unterkoschana, Buje und Neudirnabach, auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1838 bis dahin 1844, mittelst öffentlicher Pachtversteigerung hintangegeben werden. — Hierzu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehentholden aber erinnert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte entweder gleich

bei der Licitation selbst, oder binnen den nächsten sechs Tagen darauf logewiß Gebrauch zu machen, als widrigens die Zehenten dem bei der Versteigerung verbliebenen Meistbietern in Pacht überlassen werden würden. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 30. August 1838.

3. 1261. (2) Nr. 5569. Verlautbarung.

Am 18. d. M. Vormittags um 11 Uhr wird am Rathhause die versteigerungswise Verpachtung der städtischen, im hierortigen Alumnats-Gebäude gegen die Dammallee befindlichen zwei Gewölbe, abgetheilt oder zusammen, auf 3 nach einander folgende Jahre vorgenommen werden. — Zum Ausrufspreise dient der bisherige Miethzins mit jährl. ein hundert Gulden für beide Gewölbe. — Die Licitationsbedingnisse sind täglich bei dem Expedite des Magistrats einzusehen. — Stadt-magistrat Laibach den 3. September 1838.

3. 1243. (3)

Nr. 10416/XVI

C o n c u r s.

Bei dem k. k. Bezirksamte Michelfstetten zu Krainburg ist eine Gerichtsdienersstelle, mit der Löhnung von jährlichen Einhundert und zwanzig Gulden C. M. und dem Bezuge der gesetzlichen Zustellungsgebühren, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischer Wiederbesetzung der Concurrs bis Ende September d. J. ausgeschrieben wird. — Jene, welche sich für den besagten Dienstposten zu bewerben Willens sind, haben daher bis zum Auslaufe der Concurrszeit ihre dießfälligen, mit legalen Documenten über die Lesens- und Schreibenskündigkeit, über die Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache, dann feste Körpers Constitution, so wie auch über tadellosen Lebenswandel, und über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche, im Wege ihrer vorgelegten Stellen bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen, und wo thunlich, sich daselbst auch persönlich zu präsentiren. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 24. August 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1251. (2)

Nr. 638.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 15. Jänner 1838 zu Oberje Nr. 4 verstorbenen Halbhüblers Gregor Saiz einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 6. October l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Anmeldungs- und Abhandlungstagung so gewiß anzumelden und geltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 20. April 1838.

3. 1252. (2)

Nr. 1852.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird der Frau Constantia von Andrefovitsch und ihren abwesenden Erben, unbekanntem Aufenthaltortes, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Michael Peteln, unter Vertretung des Herrn Dr. Eberl, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erloschen-Erklärung ihrer Forderung aus der, auf die bei Podpessch am Laibachflusse liegende, der magistratischen Hofarje-Gült dienstbare Wiese, sub Rectf. Nr. 185 unterm 7. Juli 1790 vorgemerkten Carta bianca ddo. 27. März 1767 pr. 1200 fl. d. W. eingebracht, und es sey zur dießfälligen Verhandlung die Tagung auf den 4. December l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung und

auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Burger bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verttheidigung diensam finden würden, da sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben würden.
Laibach am 21. Juni 1838.

3. 1249. (3)

Nr. 2521.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Herrn Stephan Kleits, Gessionär der Agnes Oblak, wider Valentin Oblak, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 27. Jänner 1837 schuldigen 95 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Moosthal sub Urb. Nr. 14 dienstbaren, zu Innergoriza sub Consc. Nr. 11 behauften, gerichtlich auf 95 fl. 35 kr. geschätzten Halbhube bewilligt, und deren Vornahme auf den 1. October, 5. November und 3. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht wird, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.
Laibach am 26. Juli 1838.

3. 1253. (2)

Nr. 2105.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Laibach im Civilspitale am 26. Juni verstorbenen Glasermeisters, Martin Seidel aus Neustadt, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben zu der auf den 16. October 1838, Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Tagung so gewiß zu erscheinen, als sich widrigens dieselben die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben.

Bezirksgericht Rupertschef zu Neustadt am 22. August 1838.

3. 1168. (3)

Nr. 869.

E d i c t.

Es ist über Ansuchen des Anton Berdaus von Ponique, als Erbe der verstorbenen Gertraud Prelehnig, wegen ihr vom Anton Prelehnig rückständigen Lebensunterhalte und Gerichtskostenfrage, mit Bescheide vom heutigen Tage in die executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, unter die Grafschaft Auersperg sub Rectf.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1263. (1) Nr. 586 pr.
C o n c u r s.

Es ist im Bereiche dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung eine Gefällenswach-Unterspectorsstelle der letzten Gehaltsklasse mit jährlichen vierhundert Gulden nebst den übrigen systemmäßigen Genüssen in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste, über ihre Sprach- und Geschäftskenntnisse, dann über ihre tadelfreie Moralität versehenen Gesuche, in welchem zu bemerken ist, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern der hiesigen Gefällensbeamten verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 3. October 1838 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 31. August 1838.

Z. 1276. (1) ad Nr. 10964. Nr. 679.
V e r l a u t b a r u n g.

In Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. 21. August l. J., Nr. 10463, werden die der Herrschaft Welde, Gült Inselwerth, und Schloßkirche u. l. F. am See gehörigen Dominical-Grundstücke, als: Gärten, Wiesen, Alpen, dann Garben- und Erdäpfel-Zehndte, endlich die Jagden und Fischereien, und zwar: die Entitäten am 17. September 1838, die Alpen- und Hutweiden, dann Zehnte, am 18. September 1838, und die Jagden dann Fischereien am 19. September 1838 in der Rentamtskanzlei der Herrschaft Welde, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1838 bis hin 1844, an die Meistbieter in Pacht überlassen werden, und wird zugleich bemerkt, daß auch Offerte für die Pachtdauer von einem und drei Jahren angenommen werden. — Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Verwaltungsamt Welde am 2. September 1838.

Z. 1283. (1) Nr. 143z.
Licitations-Kundmachung.

Für den Bedarf des k. k. Bergamtes Idria

ist die Schlägung und Beibringung von circa 1600 Cubik-Klafter Holz nöthig, deren Lieferung im Wege der Herabsteigerung hintan gegeben wird. — Der Holzschlag soll in der 1 1/2 Stunden von Idria gelegenen Salla-Waldung vorgenommen werden, und dem Ersteher bleibt es freigestellt, das Holz auf der Salla und Idria, wo bereits Klausen bestehen, zu tristen, oder auf der Achse zu führen, wobei bemerkt wird, daß die neue Straße unmittelbar durch den Wald führt, in welchem das Holz geschlagen wird. — Die Licitations-Bedingnisse sind folgende: 1) Der Holzschlag muß binnen 8 Tagen nach erhaltener Ratification des Licitations-Protocolls beginnen, und darf nur nach Anleitung des betreffenden Forstaufsichtspersonals geführt werden. — 2) Das Holz muß in 3 Fuß langen Scheitern auf die Idrianer Land gestellt, und dort in 2 Klafter hohen Zainen aufgelastert werden. — 3) Im Monate November l. J. müssen noch 100 Cubik-Klafter, im Monate December 300 Cubik-Klafter und dann in jedem folgenden Monat 250 Cubik-Klafter gestellt werden, bis die Lieferung zu Ende ist. — 4) Mit Schluß eines jeden Monats wird das im Laufe des Monats gelieferte Holz übernommen, und mit Abschlag von 10 % bar bezahlt, die abgezogenen 10 % werden sodann nach Beendigung der ganzen Lieferung berichtigt. — 5) Jeder Licitant hat ein Vadium von 100 fl. zu erlegen, welches nach Verlauf der Licitation dem Nichtersteren zurückgestellt, vom Ersteher aber als Caution zurückbehalten wird. — 6) Die Licitation wird am 27. September um 9 Uhr Vormittags im Sessionszimmer des k. k. Bergamtes Idria abgehalten, jedoch steht es jedem frei, auch bis dahin in der bekannten Form schriftliche Offerte zu machen, welche sodann bei der Licitation geöffnet, und in dem Falle berücksichtigt werden, als sie den Mindestboth enthalten, und denselben das oben §. 5 bezeichnete Vadium ange-schlossen ist. — 7) Nach der Licitation wird kein Anboth mehr angenommen. — 8) Ueber den Ausfall der Licitation wird sich die höhere Ratification vorbehalten. — 9) Die übrigen Licitations-Bedingnisse können täglich bei dem gefertigten k. k. Bergamte eingesehen werden, so wie auch jedem, der es wünscht, ein Förster beigegeben werden wird, um die zu schlagende Waldung und die Bringungslocalität besichtigen zu können. — K. K. Bergamt Idria am 6. September 1838.

(Z. Intell-Blatt Nr. 109 d. 11. September 1838.)

§. 1277. (1) ad Nr. 12247. Nr. 5728/1680
Licitations

zur Verpachtung des Verzehrungssteuerbezuges von dem nach dem zehnten Tariff-Satze für die Stadt Grätz bei der Schlachtung zu versteuernden Viehgattungen. — Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindefuzschlags von den im 10. Tariff-Satze der k. k. Nepermärkischen Suberal-Currende vom 1. Juli 1839, Zahl 11353, aufgeführten Viehgattungen, als: Oesen, Siere, Rüche, dann Kälber über ein Jahr, welche in dem Verzehrungssteuer-Bezirk der Provinzial-Hauptstadt Grätz geschlachtet werden, und bei der Schlachtung zu versteuern sind, auf ein Jahr, das ist, vom 1. November 1838 bis letzten October 1839, oder auch auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1838 bis letzten October 1841, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch die Annahme von schriftlichen Offerten in Pacht gegeben werde. — In dem Vertrage auf ein Jahr wird die Bedingung der Erneuerung, und in dem Vertrage auf drei Jahre, die Bedingung aufgenommen werden, daß sich gegenseitig das Recht vorbehalten werde, im Falle einer eintretenden Aenderung in den Gesetzen oder Tariffen, den Vertrag gegen dreimonatliche Aufkündigung aufzuheben. — Die Versteigerung wird am 18. September 1838 Vormittags um 10 Uhr bei der Gräzer Cameral-Bezirks-Verwaltung, bei welcher auch die schriftlichen Offerte einzureichen sind, abgehalten werden. — Die schriftlichen Anbothe sind mit der Aufschrift: „Anbothe für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer und des Gemeindefuzschlags von den nach dem 10. Tariffsatze für die Stadt Grätz bei der Schlachtung zu versteuernden Viehgattungen,“ zu bezeichnen, und müssen den bestimmten Preisbetrag, und zwar in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, so wie die Angaben enthalten, ob der Anbothe für ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung oder für drei Jahre zu gelten hat. Die Offerte können bis zum Tage der mündlichen Versteigerung der Gräzer Cameral-Bezirks-Verwaltung, oder auch während der mündlichen Versteigerung dem dieselbe leitenden Commissär verschlossen übergeben werden. — Diese Anbothe dürfen keine Klausel, welche mit den übrigen Licitations-Bedingnissen nicht im Einklange steht, enthalten, sondern müssen vielmehr mit der Versicherung versehen seyn,

daß der Offerent die in der Ankündigung und in den Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen wolle. — Dieselben werden sodann nach geendigter mündlicher Versteigerung, nachdem alle anwesenden Licitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbothe machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär eröffnet und kund gemacht werden, worauf dann die Pachtung, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, demjenigen zugeschlagen wird, welcher den günstigsten mündlichen oder schriftlichen Anbothe gemacht hat, in sofern dieser Anbothe annehmbar und zum Abflusse des Pachtcontractes geeignet erscheint. — Bei einem gleichen mündlichen oder schriftlichen Anbothe wird dem mündlichen, bei zwei oder mehreren gleichen schriftlichen aber demjenigen der Vorzug gegeben, für welchen eine von dem vorsitzenden Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet, wenn in persönlicher oder sonstiger Beziehung gegen denselben kein Bedenken abwaltet. — Der Ausrufspreis wird mit 47500 fl. Conv. Münze an landesfürstlicher Verzehrungssteuer sammt dem Gemeindefuzschlag festgesetzt. — Gegenwärtig, so wie auch für das Verwaltungsjahr 1839, ist der Gemeindefuzschlag mit $33\frac{1}{3}$ Percent zu der allgemeinen Verzehrungssteuer festgesetzt; im Falle der Gemeindefuzschlag bei der Bemessung für das Verwaltungsjahr 1840 und 1841 eine Aenderung des Ziffers erfahren sollte, wird dieses dem Pächter seiner Zeit eröffnet, und die einzuhaltende Summe an Gemeindefuzschlag bestimmt werden. — Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den bestehenden Gesetzen und nach der Landesverfassung von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist. Namentlich ist derjenige ausgeschlossen, welcher wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt gewesen, oder welcher in eine strafgerichtliche Untersuchung verfallen ist, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Eben so ist derjenige, welcher zu Folge des neuen Strafgesetzes über Gefallsübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefallsübertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurde, durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungswerber ausgeschlossen. — Die Concurrenten haben zur Erwerbung der Anbothesfähigkeit vor dem Beginne der Ver-

Steigerung einen dem zehnten Theile des bezüglichen Ausrufspreises gleichkommenden Betrag entweder im Baren oder in öffentlichen Obligationen, bei dem letztern nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen letzten Coursverthe, oder in einer andern, von dem k. k. Fiscalamte bereits geprüften und als annehmbar bestätigten hypothekarischen Verschreibung als Ungeld zu leisten. Bei schriftlichen Anbothen ist das Ungeld entweder dem Offerte beizuschließen, oder sich in demselben über den bei einer k. k. Gefällen-Casse geschenehen Erlag auszuweisen. — Die weitem Contractbedingungen enthalten die Hinweisung auf die bestehenden Vorschriften, nach welchen der Pächter bei der Einhebung der Verzehrungssteuer vorzugehen hat, ferner die Verbindlichkeit, daß der Pächter vor dem Antritt der Pachtung und zwar längstens binnen acht Tagen nach erlangter Kenntniß von der Angabe des Pachtanbothes, den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtzins als Caution in Barem mittelst öffentlicher Obligationen nach dem letzten börsenmäßigen Coursverthe, oder mittelst Pragmaticalhypothek zu leisten habe, und daß der Pachtzins auf Kosten des Pächters in zwölf gleichen Monatsraten am letzten eines jeden Monats an die hiezu bezeichnete Cassa abgeführt werde, so wie endlich die bei dergleichen Verträgen im Allgemeinen gewöhnlichen Vorschriften, von welchen, so wie überhaupt von sämtlichen Contractbedingungen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Grätz Einsicht genommen werden kann. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark. — Grätz am 24. August 1838.

3. 1287. (1)

Schulen-Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorates wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginn der öffentlichen Studien für das bevorstehende Jahr 1838, auf den 1. des künftigen Monats October um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes in der hiesigen Cathedralkirche, mit Anrufung des heiligen Geistes, und auf diesen und den folgenden Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bei den betreffenden Studien-Directionen und Herren Professoren hiermit bestimmt wird, worauf am 3. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen. — Laibach den 10 September 1838.

3. 1264. (1)

Convocations-Edict.

Vom Magistrate der k. k. Kammerstadt St. Veit im Klagenfurter Kreise, als Abhandlungsinanz, wird auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Verlassenschafts Curators, Joseph Mayer, bürgerlicher Gastgeber allhier, neuerlich allgemein bekannt gemacht: Es sey Mathias Haidinger, gewesener bürgerlicher Schuhmachermeister und Hausbesitzer allda, am 15. April 1814 ohne Rücklassung einer letztwilligen Anordnung, und mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben, ohne daß sich bisher, ungeachtet der schon einmal erfolgten Edictal-Convocation, zu diesem Verlasse ein Erbe gemeldet hat. — Es werden daher alle Jene, die auf die obgenannte Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hieamts anzumelden und zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses Termins auf spätere Anmeldungen kein Bedacht mehr genommen, sondern das Verlassabhandlungsgeschäft der Ordnung nach fortgesetzt und der Verlass den sich legitimirenden Erben ohne weiters eingewantwortet werden würde. — Stadtmagistrat St. Veit am 28. August 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1269. (1)

In eine gemischte Handlung in Görz wird ein Lehrling, welcher mit guten Zeugnissen über die zurückgelegten deutschen Schulen sich auszuweisen vermag, und nicht über 12 Jahre alt ist, aufgenommen.

Das Zeitungs-Comptoir gibt die weitere Nachricht.

3. 1278. (1)

Verkaufsanzeige.

Die zu Krainburg in der Rossgasse sub Conf. Nr. 69 alt, neu 68, liegende Brandstatt, nebst dem dabei befindlichen Garten und dem dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Birkachantheile, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man zu Laibach in der St. Petersvorstadt Nr. 82, bei dem Hauseigentümer.

Einladung zur Subscription.

Bei Ernst Josias Fournier, Buchhändler in Znaim, wird erscheinen:

V e r s u c h einer v e r g l e i c h e n d e n G r a m m a t i k

der
lateinischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen
und englischen Sprache,

mit
einer, nach der deutschen Bedeutung alphabetisch geordneten Sammlung der gebräuchlich-
sten Wörter,

für
jeden Sprachliebhaber und vorzüglich für Studierende bearbeitet

von
W. C. Kratky,

Chorherrn und Capitularen des Prämonstratenserklosters Neureich, Mitgliede der Gesellschaft des königl.
böhmischen National-Museums und des Vereines zur Beförderung der Gewerbe und der Industrie
in Inner-Oesterreich.

Nach der Versicherung mehrerer Sprachkundiger, deren Beurtheilung dieses Werk vorgelegt wurde, zeugt der Verfasser von großer Umsicht und ausgezeichnetem Combinationsgeiste im Gebiete der Linguistik, ingleichen von einem onhaltenden Streben, die Aufgabe: in kurzer Zeit und gründlich mit den genannten sechs Sprachen vertraut zu machen, populär und befriedigend zu lösen, wie man es in einem andern Werke dieser Art nicht leicht finden dürfte. Ganz vorzüglich ist ihm das Sichbincindeuten und Versetzen in das Gemeinsame, was die in Rede stehenden Tochtersprachen, namentlich die italienische, spanische, portugiesische und französische Sprache, wie nicht minder die halbverwandte englische Sprache in Bezug auf die lateinische, als ihre Mutter, mit einander haben, und auf den Standpunct der Einzelheiten gelungen, und sowohl in den Regeln, als auch in den systematisch zusammengestellten Tabellen, worin er das Verschiedene und Mannigfache zu einem deutlich und leicht übersichtlichen Ganze ordnet, vermischt man bei der gedrängtesten Kürze nirgends den charakteristischen Ausdruck, so daß das Werk als eines der zweckmäßigsten Lehrbücher für Jeden, den die Sprachkunde interessiert, insbesondere aber für Studierende, selbst auch für jene, welche sich mit den Anfangsgründen gar keiner der gedachten Sprachen bisher vertraut gemacht haben, ganz vorzüglich geeignet ist.

In ein weiteres Detail einzugehen, halte ich für überflüssig, da der Verfasser sich obnebin in der Vorrede ausführlicher vernehmen läßt. Ich begnüge mich damit, ein Werk empfohlen zu haben, welches, wäre darin auch nur Eine der genannten sechs Sprachen abgehandelt, die ersprießlichsten Dienste leisten dürfte, und in der vergleichenden Darstellungsform dazu beitragen kann und wird, die gedachten Sprachen unter steter Leitung ihrer Muttersprache in ihrem zartesten Gebilde und neuesten Gewande vergleichend zu beschauen, und so in schweizerlichem Vereine würdigen und kennen zu lernen.

Subscriptions = Bedingungen.

- 1) Das Werk erscheint in 5 — 7 gehefteten Lieferungen, jede zu 6 Bogen, und zwar in Zwischenräumen von 6 Wochen.
- 2) Preis einer Lieferung, bei der Verbindlichkeit zur Abnahme des Ganzen: 30 kr. C. M. Auf 10 Exemplare ein erstes gratis.
- 3) Im October d. J., wenn nicht früher, erscheint die erste Lieferung.
- 4) Die Namen der resp. Subscribenten werden am Schlusse des Werkes aufgeführt, weshalb um deutliche Angabe derselben gebeten wird.

Znaim, im Juni 1838.

Ernst Josias Fournier,
Buchhändler.

Bestellung nimmt an: Ignaz Edler v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 7. September 1838.

Marktpreise.			
Ein Wien. Regen Weizen . .	3 fl	5 1/4 kr.	
— — Kukuruz . .	—	—	—
— — Halbfrucht . .	—	—	—
— — Korn . .	2	27 3/4	—
— — Gerste . .	1	54	—
— — Hirse . .	2	10 1/4	—
— — Heiden . .	2	7	—
— — Hafer . .	1	6 3/4	—

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 5. September 1838.

37. 20. 88. 89. 80.

Die nächste Ziehung wird am 19. September 1838 in Triest gehalten werden.

Fremden = Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 7. September 1838.

Hr. Jacob Holpert, k. k. Major, von Grätz nach Triest. — Hr. Joannoto, k. k. Husaren-Lieutenant, von Radoux nach Cremona. — Hr. Pietrograsso, k. k. pens. Hauptmann, von Agram nach Venedig. — Hr. J. Müs, engl. Edelmann, von Wien nach Triest. — Hr. Jacob Herz, Privater, von Salzburg nach Triest. — Hr. Lorenz Miniussi, k. k. Suberintendent und Präses des Triester Magistrates, von Udine nach Triest. — Hr. Johann Neuhold, Güter-Director, mit Hrn. Eduard Keall, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Wilhelm Crius, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — Hr. Philipp Mastorich, k. k. Cassier, von Triest nach Grätz. — Hr. Florian Gregorich, k. k. Professor, von Triest nach Neustadt. — Hr. Gustav Ewald, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Franz Holznecht, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Ludwig Holzweihen, k. k. Cameral-Commissär, von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Haffner, Doctor der Medicin, von Grätz nach Triest. — Hr. Manzurani, k. griechischer Consuls-Secretär, von Triest nach Wien. — Hr. Doctor Matthias Mau, k. k. Polizeicommissär, von Wien nach Triest. — Frau Sophie v. Smitmer, Private, von Rohitsch nach Triest. — Frau Gräfinn Theresie Gabrielli, Private, von Cilli nach Görz. — Hr. Klebs, k. preuß. Ober-Regierungsrath, mit Gattinn, von Triest nach Villach. — Hr. Albin Denk, Handlungs-Buchhalter, von Triest nach Wien. — Hr. Arthur v. Knobelsdorf, k. preuß. Lieutenant, von Triest nach Wien. — Hr. Arthur Brochen, k. preuß. Lieutenant, von Triest nach Wien. — Hr. Rudolph Reissner, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Vinzenz Greif, Wessyer, von Triest nach Wien. — Hr. Maria Marentschich, Wessyer, von Triest nach Cilli. — Hr. Johann Hosh, Handlung-Commiss, von Triest nach Grätz.

Den 8. Hr. Anton Baron v. Wimpfen, k. k. pens. Major, von Treviso nach Fünfkirchen. — Hr. Alois Wetter, k. k. Hauptmann, von Bergamo nach Josephstadt. — Hr. Marcus Leishausen, k. k. Feld-Caplan, von Cremona nach Ofen. — Hr. Thomas Wegscheider, k. k. Bezirks-Actuar, von Veglia nach Klagenfurt.

Den 9. Frau Josepha Darbes, k. k. Lehrere-Gattinn, von Triest nach Grätz. — Hr. Carl v. Mailer, Handlungs-Commiss, von Wien nach Triest.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1271. (1) **E d i c t.** Nr. 1020.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kriebel von Großpristava wider Georg Koshman von Großberg, in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, bei Anton Uhenig in Wolfsbach ausstehenden Forderung von 600 fl., wegen schuldigen 48 fl. 17 kr. c. s. g. gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Tagsetzungen, auf den 24. August, 25. September und 25. October l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß diese Forderung nur bei der 3. Tagsetzung auch unter ihrem Nominalwerthe hintanzugeben werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg 20. Juni 1838.

Nr. 1500. Nachdem zur ersten Feilbiethung kein Kauflustiger erschien, so wird zur zweiten am 25. September d. J. geschritten.

Bezirksgericht Schneeberg 27. August 1838.

Z. 1274. (1) **E d i c t.** Nr. 1291.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird dem abwehenden und unwissend wo befindlichen Franz Mikula oder seinen Erben bekannt gemacht: daß man ihnen zur Vertretung über die vom Stephan Kovatsch von Altenmarkt gegen dieselben zur Rechtfertigung der erwirkten Superpränotation des Eigenthumsredites der zu Altenmarkt liegenden, der Canonicsgült St. Barbara zu Laas sub Urb. Nr. 96 dienstbaren Kaiserin angefügten Klage ddo. 3. August 1838, Z. 1291, einen Curator absentis in der Person des Herrn Franz Verbis von Hasserstein aufgestellt habe. Dieselben haben sehin segewiß längstens bis zu der in dieser Rechtsache auf den 4. December 1838 Vormittags 9 Uhr bestimmten Verhandlungstagsetzung ihre allfälligen Behelfe zur Vertretung ihrem Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter diesem Gerichte namhaft zu machen, oder selbst zur gedachten Tagsetzung zu erscheinen, als widrigens alle Handlungen dieses Curators gegen sie rechtskräftig seyn sollen.

Bezirksgericht Schneeberg 4. August 1838.

Edictal - Vorrufung.

Von der Bezirksobrigkeit Münkendorf werden nachstehend benannte, der diesjährigen Rekrutirung gewidmete, aber dazu nicht erschienene Militärpflichtige, als

Vorf. Nr.	Vor- und Zunahme	Aus dem Geburts.			Anmerkung.	
		Jahre	Orte	Haus. Nr.		
1	Dreu Joseph	1818	Stein	26	Stein	auf zweimalige Vorladung nicht erschienen.
2	Zeigel Marcus	"	Fuschine	11	"	"
3	Clavatsch Joseph	"	Klang	45	Romenda	vom Affentplatz entwichen.
4	Gregorz Andre	"	Oberstreine	4	Streine	auf zweimalige Vorladung nicht erschienen.
5	Griber Martin	"	Sella	6	Sella	"
6	Gribovscheg Andre	"	Kerfetten	13	Neuthal	"
7	Kregar Barth.	"	Stounig	7	Streine	"
8	Preleschnig Franz	"	Supainenive	16	"	"
9	Preleschnig Michael	"	Ofroglu	6	"	"
10	Urb Peter	"	Goiß	9	Goiß	"
11	Worschel Georg	"	Sella bei Oberuchain	1	Obertuchain	"

andurch edictalirter mit dem Beisage vorgerufen, daß wenn sie sich binnen 30 Tagen vor diese Bezirksobrigkeit nicht persönlich stellen, sie sodann als Rekrutirungsflüchtlinge, und wenn sie binnen den folgenden 4 Monaten entweder persönlich nicht hieher erscheinen, oder sonst auf eine genügliche Art ihre Abwesenheit nicht rechtfertigen sollten, aber zugleich als unbefugte Auswanderer nach dem bestehenden Auswanderungspatente die Behandlung zu gewärtigen haben.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 31. August 1838.

Edict.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des zu Stadt Laas am 9. Mai 1838 ab intestato verstorbenen Georg Wle., aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 2. October 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 314 v. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg 14. August 1838.

Edict.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des zu Pipstein am 14. August 1838 ab intestato verstorbenen Lorenz Gerbez, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 3. October 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 314 v. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg 27. August 1838.

Executive - Vicitation.

der dem Matthäus Ogriseck zu Grasche gehörigen Hausrealität.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von demselben auf Anlangen der Maria Krainz von Grabovo, wegen 35 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Matthäus Ogriseck zu Grasche, Pfarr Brenovitz gehörigen, auf 159 fl. 20 kr. executive geschägten, zur löbl. Cameralherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1091 1/2 dienstbaren Hausrealität gewilliget, und es seyen hierzu 3 Tagsetzungen, nämlich: auf den 8. October, 8. November und 10. December 1838, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Orte Grasche mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn die Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nicht sollte über, oder doch um den Schäg. zugleich Auskaufspreis angebracht werden können, solche bei der dritten Tagsetzung auch unter dieser Schägung dem Meistbietenden zugeschlagen werden würde.

Die Vicitationsbedingungen und das Schägungsprotocoll über die Realität können täglich hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 4. September 1838.

Z. 1280. (1)

Exh. Nr. 791.

Zeilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathäus Premru von Groshubelka, Cessionär des Herrn Joseph Dougan, wider Johann Dolenz von Brüne, wegen schuldigen 130 fl. 45 kr. c. s. c., in die executive Zeilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 151 et 154 zinsbaren, gerichtlich auf 643 fl. 50 kr. und 293 fl. 30 kr. geschätzten zwei Drittelhuben gewilliget, und zu deren Abhaltung im Orte Brüne der erste Termin auf den 7. August, der zweite auf den 1. September und der dritte auf den 1. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Zeilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bedeuten verständiget werden, daß die Schätzung und Licitationbedingnisse hieramts eingesehen oder davon Abschriften erhoben werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 3. Juli 1838.
Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Zeilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1281. (1)

Nr. 906.

Zeilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Sojoviz, wider Johann Pouch, wegen schuldigen 242 fl. c. s. c., in die Reassumirung der schon mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 30. December 1837, Z. 1605 bewilligten, und mit Bescheide vom 8. März 1838, Z. 251, sistirten executiven Zeilbietung der gegnerischen, in Senofetsch liegenden, auf 486 fl. 40 kr. bewertheten Behausung, dann der ebenfalls zu Senofetsch liegenden, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 207 zinsbaren, und auf 450 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhuben gewilliget, und zur Abhaltung derselben in hierortiger Amtskanzlei der erste Termin auf den 3. October, der zweite auf den 3. November und der dritte auf den 3. December 1838 mit dem Beisage anberaunt worden, daß, falls diese Rea-

litäten nicht bei dem ersten und zweiten Termin um den Schätzungswert angebracht werden könnten, bei dem dritten auch unter solchem würden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden davon mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß der dießfällige Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse hieramts während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 22. Juli 1838.

Z. 1282. (1)

Auf eine Privat-Herrschaft im Neustädter Kreise wird ein Amtsdienner gesucht.

Nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

Literarische Anzeigen.

Z. 1267. (1)

Der Vefertigte hat den Debit verzeichneter zwei Werke des Herrn Professors Dr. Lippich übernommen, und ladet das ärztliche, so wie das um Gesundheitswohl sich interessirende Publicum ein, den noch übrigen Vorrath um beiselezt ermäßigten Preis abzunehmen. Etwas zur Empfehlung dieser zwei ausgezeichneten Werke wäre überflüssig, und man verweist deßhalb bloß auf die Salzburger medicinisch-quirurgische Zeitung, 41. Ergänzungsband, Nr. 1050 und 1058.

Topographie der k. k. Provinzialhauptstadt Laibach, in Bezug auf Natur- und Heilkunde, Medicinal-Verordnung und Biostatik. Laibach 1834, 1 fl. 20 kr.

Grundzüge zur Dysbiostatik, oder politisch-arithmetische, auf ärztliche Beobachtung gegründete Darstellung der Nachtheile, welche durch den Mißbrauch der geistigen Getränke in Hinsicht auf Bevölkerung und Lebensdauer sich ergeben. Laibach 1834, broschirt 20 kr.

Leopold Paternolli,
am Hauptplatze in Laibach.

Bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach wird pränumerirt auf

J. M. E. v. Zimmerl, Handbuch der

allgemeinen Gerichts- und Concurßordnung
und

Gerichts-Instructionen.

Neunte, viel vermehrte, durch Dr. Hoffmann besorgte Auflage. In IV Lieferungen. Einzelner Vorhineinbezahlungspreis einer Lieferung 1 fl. 20 kr.

Diese neue neunte verbesserte, und bis auf die gegenwärtige Zeit ergänzte Auflage, von einem practischen Juristen bearbeitet, zeichnet sich vor den früher erschienenen auf das Vortheilhafteste dadurch aus, daß die jenen frühern Auflagen zur Last gelegten Mängel nun gänzlich beseitigt sind, obgleich die Zimmerl'sche Anordnung geblieben und nur die nachträglichen Verordnungen überall gehörigen Ortes eingeschaltet sind.

Ein Register, das stets gefühlte Bedürfniß,

wird am Ende des II. Bandes erfolgen, und die ausführlichsten, wie auch genauesten Hilfsmittel zum Nachschlagen darbietet.

Allerwohlfeilstes Central-Bibelwerk!

In Rudolph Sammer's Buchhandlung in Wien
(Kärthnerstraße No. 1019),

wie auch

in der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach
ist zu haben:

Die

h e i l i g e S c h r i f t

des

alten und neuen Testaments

im Grundtexte, nebst den ausführlichsten, unentbehrlichsten Erklärungen und beson-
deren umfassenden Anmerkungen versehen und herausgegeben

^{v o n}
Dominikus von Brentano.

^{h e r v o r g e s e t z t} von

Ihad. A. Derefer.

in 19 starken Bänden, in Großoctavform.

(435 Druckbogen stark), mit schönen Kupfern, in gefärbtem Umschlage schon ganz neu broschirt.

Anstatt 36 fl. für acht Gulden und 36 kr.

Auch wird davon aparte abgelassen

d a s n e u e T e s t a m e n t.

Vollständig in 4 starken Bänden. Format, Kupfer, Umschläge u. wie vorher 3 fl.

Nur eine geringe Exemplaranzahl wird für diesen noch nie so niedrig bestim-
mten Preis (welcher mit dem Werth dieses schätzbaren Werkes in gar keinem Verhältnisse
steht) abgelassen. Nach erfolgtem Absatz jener wenigen Exemplare wird der Preis sogleich wie es
der bedeutend erhöht.

Beachtenswerth!

Durch Ankauf ging der nicht mehr sehr bedeutende Exemplarvorrath dieses Werkes in meinen Verlag über.
Um selbes Jedermann zugänglicher zu machen und damit gänzlich schnell aufzuräumen, habe die frühzeitigen
Abnehmer den besonderen Genuß, das Werk auf einmal vollständig für einen Preis beziehen zu können,
welcher wirklich noch nie Statt gefunden und später nie wieder eintreten dürfte.

Brentano's Arbeit ist in der That das ausführlichste, reichhaltigste, umfassendste Bibelwerk, insbeson-
dere für den practischen Bedarf sowohl der Geistlichkeit als der Layen berechnet, dergestalt, daß das Werk
bei dem biblischen Studium unentbehrlich genannt, in Haus- und Familienkreisen nicht ge-
nug empfohlen werden kann. Die große Gediegenheit und Werthhaltigkeit dieses vor trefflichen Bibelwerkes,
des größten, welches Deutschland besitzt, ist auch die Ursache, daß es stets von Hand zu Hand gegangen, und
daher merkwürdig genug, so gut als nie in den Antiquar-Handel gekommen. Nun aber ist die, allerdings
nur zeitweise vorübergehende Gelegenheit vorhanden, es so wohlfeil anschaffen zu können, als es seither nie
vorkommen konnte.

Ferner ist zu haben:

Der Freund des Landmannes. Ein Volksbuch.

Verfaßt und herausgegeben von Daniel Muralt,

Groß Medianoctav. Wien 1836. Auf schönem Papier in elegantem Umschlag
ganz neu brosch. Statt 3 fl. für 1 fl. 12 kr.

In diesem für jeden Landmann, Deconom, Gutsbesitzer und auch Städter unentbehrlichen Werke hat
der wohlunterrichtete Verfasser, durch seine vierzigjährigen, theoretisch und practisch ausgebildeten Erfahrungen,
Alles, was nur auf Ackerbau, Viehzucht, Obstcultur, Weinbau, Straßenbau, Länders- und Völkereunde,
Menschenkenntniß, Lebensregeln, Haushalt und andere unentbehrliche Rathschläge Bezug hat, auf das er-
schöpfendste und doch bündigste so entsprechend bearbeitet, daß dieses Werk Jedermann bestens zu empfehlen ist,
zudem wurde auch jetzt der frühere hohe Ladenpreis so ermäßigt, daß es auch dem minder Bemittelten zugäng-
lich gemacht wurde, woraus Jeder gewiß den reichlichsten Nutzen schöpfen wird. — Doch ist der nunmehrige
Exemplarvorrath so gering, daß die frühzeitige Abnahme zu empfehlen ist, um noch in Besitz des Werkes zu
kommen.